

Titel der Drucksache:

Gesundmeldung Kindergärten

Drucksache

0676/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2023	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	01.06.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Infektionsgeschehen ist allgemein sehr hoch, besonders Kindergartenkinder haben ständig allerlei Infekte. Einige Kindergärten verlangen von den Eltern eine ärztliche Bescheinigung, ob ihr Kind wieder gesund ist. Eine gesetzliche Grundlage dazu gibt es bei einfachen grippalen Infekten nicht. Notwendig sind Atteste über Genesungen - laut Infektionsschutzgesetz - nur bei bestimmten meldepflichtigen Krankheiten wie etwa bei Scharlach oder Parasitenbefall, Corona usw. Durch das Ausstellen von solchen Nachweisen verlieren einerseits die Ärzte viel Zeit und andererseits ist dies für die Eltern nochmals ein Kraftaufwand, der mit langen Wartezeiten verbunden ist. Etliche Ärzte verlangen für die Bescheinigung eine Gebühr, die von den Eltern zu entrichten ist. Bei mehreren Kindern stellt dies zusätzlich einen weiteren finanziellen Aufwand dar.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Kindergärten verlangen eine Gesundheitschreibung (Bitte um Auflistung insgesamt kommunale und freie Trägerschaft)?
2. Auf welcher Grundlage können solche Bescheinigungen verlangt werden?

Es wird gebeten, gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung, die Anfrage nach Beantwortung umgehend in den zuständigen Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Anlagenverzeichnis

23.03.2023, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
